



Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

D-20457 Hamburg, Steckelhörn 12
Post: D-20453 Hamburg
Telefon: 040 42831-0
Fax: 040 42831-1700
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

D-24113 Kiel, Fröbelstraße 15-17
Post: Postfach 71 30, D-24171 Kiel
Telefon: 0431 6895-0
Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Auskunft zu diesem Bericht unter Telefon: 0431 6895-9226 · Fax: 0431 6895-9275 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Hamburg 2003

Im Rahmen der jährlichen Erhebung über die Investitionen für den Umweltschutz werden die hamburgischen Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes nach Art und Umfang der von ihnen getätigten umweltwirksamen Investitionen befragt. Erfasst werden die Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen dienen. Dies können Sachanlagen zum Schutz vor Umweltschäden bei der Produktionstätigkeit sein oder auch Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Ge- oder Verbrauch die Umweltbelastung vermindert. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden im Rahmen dieser Statistik zusätzlich auch die integrierten Umweltschutzinvestitionen erhoben. Dabei handelt es sich definitionsgemäß um nicht klar abgrenzbare Teile von technischen Anlagen, die auch dadurch gekennzeichnet sind, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen. Im Unterschied zu den bisher erfassten additiven (nachgeschalteten) Umweltschutzinvestitionen dienen die integrierten Umweltschutzinvestitionen vornehmlich dem vorsorgenden Umweltschutz. Mit ihrer Erhebung schließt die amtliche Statistik eine Datenlücke und erfüllt die europäische Rechtsverordnung (EG) Nr. 2056/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 (Abl. EG Nr. L 317, S.1 - 3).

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse weisen die Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen und Betrieben der Wirtschaftszweige Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe aus. Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses statistischen Berichtes noch nicht vorliegenden Ergebnisse über Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen und Betrieben der Energie- und Wasserversorgung werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

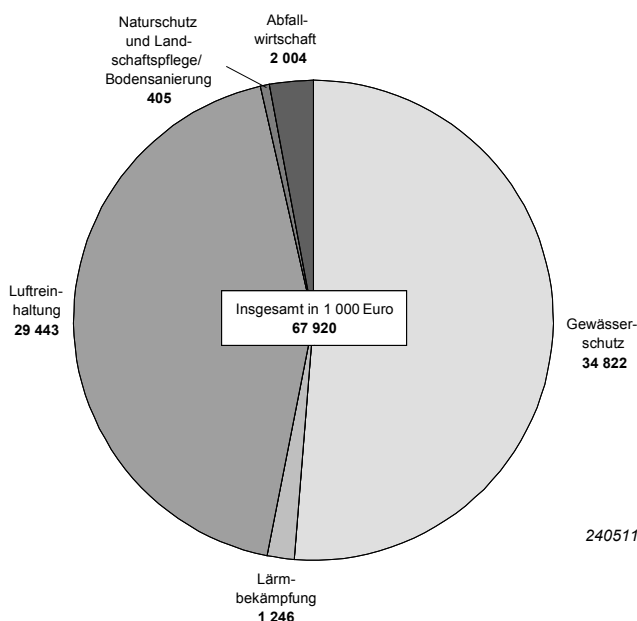
Unternehmen

Von den 430 zur Investitionserhebung befragten Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes mit Sitz in Hamburg meldeten 347 für das Geschäftsjahr 2003 Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 1.455 Mio. Euro. Für den Umweltschutz investierten 40 dieser Unternehmen 68 Mio. Euro, das entspricht 4,7 % der Gesamtinvestitionen. Mit 35 Mio. Euro entfiel der größte Anteil der Umweltschutzinvestitionen auf den Bereich Gewässerschutz. Außerdem wurden in die Luftreinhaltung 29 Mio. Euro und in die Abfallwirtschaft 2 Mio. Euro investiert. Rund 1 Mio. Euro wendeten die Unternehmen für die Lärmbekämpfung auf, weitere 0,4 Mio. Euro für Naturschutz- und Landschaftspflege sowie für Bodensanierung.

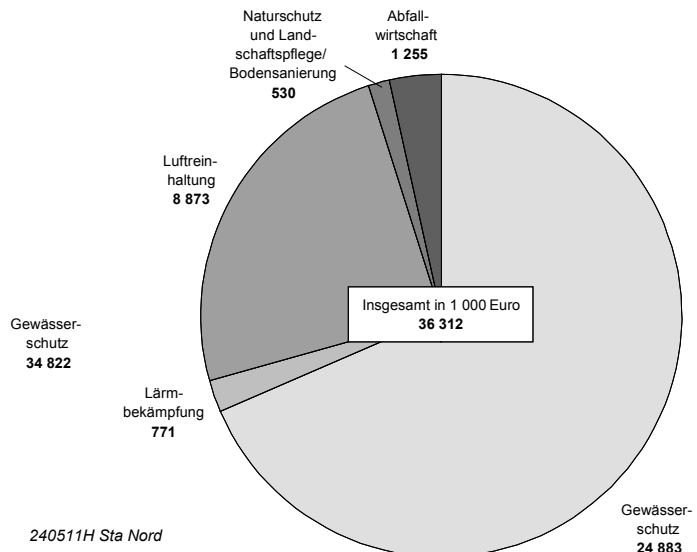
Betriebe

Von den in Hamburg ansässigen und zur Investitionserhebung befragten Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes meldeten 510 für das Geschäftsjahr 2003 Investitionen im Wert von 1.041 Mio. Euro. 43 dieser Betriebe wendeten Investitionen für den Umweltschutz auf, und zwar in Höhe von 36 Mio. Euro, das entspricht 3,5 % der Gesamtinvestitionen. Mit 25 Mio. Euro floss gut zwei der Drittel der Summe in den Gewässerschutz. Weitere Schwerpunkte der betrieblichen Umweltschutzinvestitionen waren die Luftreinhaltung (9 Mio. Euro) und die Abfallwirtschaft (1 Mio. Euro).

Umweltschutzinvestitionen
von Unternehmen 2003 nach Bereichen¹



Umweltschutzinvestitionen
von Betrieben 2003 nach Bereichen¹



¹ Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Hinweis: Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 19 „Umweltschutz“, Reihe 3.1 „Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe“.

1. Investitionen für den nach Wirtschafts

Ausgewählter Wirtschaftszweig	Unternehmen/Betriebe			Investitionen		
	insgesamt	darunter mit		insgesamt	Anteil der Umweltschutz- investitionen	
		Investi- tionen	Umweltschutz- investitionen			
WZ-Nr. ¹	Anzahl			1 000 Euro	%	
					von	
10-37	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	430	347	40	1 454 616	4,7
	darunter					
15-37	Verarbeitendes Gewerbe	428	346	39	.	.
	darunter					
15	Ernährungsgewerbe	64	52	4	104 689	0,6
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	6	6	3	330 464	11,7
24	Chemische Industrie	34	30	6	130 171	4,7
25	Gummi- und Kunststoffwaren	18	16	3	28 081	2,9
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	5	3	26 671	18,3
35	Sonstiger Fahrzeugbau	9	9	3	518 109	1,7
						von
10-37	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	510	396	43	1 040 673	3,5
	darunter					
15-37	Verarbeitendes Gewerbe	508	395	42	.	.
	darunter					
15	Ernährungsgewerbe	74	58	6	82 527	1,1
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	12	10	3	303 402	6,2
24	Chemische Industrie	40	34	7	62 401	4,4
25	Gummi- und Kunststoffwaren	21	19	3	28 067	2,8
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	7	6	3	36 382	13,4
35	Sonstiger Fahrzeugbau	13	9	3	288 706	2,2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003

^a ohne Unternehmen und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung

Umweltschutz 2003^a

zweigen

Umweltschutzinvestitionen							WZ-Nr. ¹
davon in den Bereichen					insgesamt	darunter integrierte Umwelt-schutz-investitionen	
Abfall-wirtschaft	Gewässer-schutz	Lärm-bekämpfung	Luftrein-haltung	Naturschutz / Landschafts-pflege u. Bodensanierung			
1 000 Euro							
Unternehmen							
2 004	34 822	1 246	29 443	405	67 920	7 529	10-37
.	15-37
–	492	.	.	–	585	232	15
–	22 348	.	16 046	.	38 507	–	23
1 146	1 740	.	2 969	.	6 060	.	24
.	332	.	241	–	806	.	25
.	625	–	4 217	.	4 873	3 779	27
.	4 801	.	.	.	8 923	.	35
Betrieben							
1 255	24 883	771	8 873	530	36 312	7 569	10-37
.	15-37
–	491	.	345	.	868	536	15
–	.	–	.	–	18 747	–	23
.	1 029	.	591	–	2 732	.	24
.	313	–	.	–	782	.	25
.	625	–	4 217	.	4 873	3 779	27
.	3 901	.	.	.	6 256	.	35

2. Gesamtinvestitionen und Umweltschutzinvestitionen 2003 nach Investitionsarten

Investitionsart	Darunter Investitionen für den Umweltschutz											
	Gesamtinvestitionen	zusammen	Wert und Anteil in den Bereichen									
			Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärm-bekämpfung		Luft-reinhaltung		Naturschutz, Landschaftspflege und Boden-sanierung	
			1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%
von Unternehmen												
Insgesamt	1 454 616	67 920	2 004	3,0	34 822	51,3	1 246	1,8	29 443	43,3	405	0,6
darunter												
Bebaute Grundstücke, Bauten	144 376	240	–	–	·	·	211	87,9	–	–	·	·
Grundstücke ohne (eigene) Bauten	3 507	·	–	–	–	–	–	–	–	–	·	·
Technische Anlagen und Maschinen	1 306 733	54 604	1 874	3,4	31 996	58,6	·	·	20 375	37,3	·	·
von Betrieben												
Insgesamt	1 040 673	36 312	1 255	3,5	24 883	68,5	771	2,1	8 873	24,4	530	1,5
darunter												
Bebaute Grundstücke, Bauten	110 426	169	–	–	·	·	–	–	–	–	·	·
Grundstücke ohne (eigene) Bauten	1 705	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Technische Anlagen und Maschinen	928 542	33 682	1 250	3,7	24 729	73,4	191	0,6	7 297	21,7	215	0,6

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Abl. EG NR. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2056/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 (Abl. EG Nr. 317, S. 1-3), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG .

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Methodischer Hinweis

Die Unternehmensergebnisse dieser Statistik spiegeln die Investitionsbereitschaft der Unternehmen, unabhängig davon, wo diese Investitionen getätigt werden, wider. Immer dann, wenn die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens durch Niederlassungen oder Filialen räumlich gestreut ist, geben Betriebs- und nicht Unternehmensdaten Auskunft darüber, wo die Investitionsentscheidung der Unternehmensleitung wirksam wird. Abhängig vom Standort ihrer Betriebe können sich somit Investitionsentscheidungen von Hamburger Unternehmen im eigenen Land oder – quasi als Investitionsexport – in anderen Bundesländern wachstumsfördernd auswirken. Von einem Investitionsimport kann analog dann gesprochen werden, wenn Unternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern in ihren in Hamburg gelegenen Betrieben investieren.

Die Statistik der Investitionen für Umweltschutz wird zusammen mit der Jahres- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe durchgeführt. Sie erfasst jährlich Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen. Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen und Betriebe der Wirtschaftszweige Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung. Im Einzelnen sind dies: Alle Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung und ihre Betriebe; Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/h (5 Gcal/h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen und ihre Betriebe sowie Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 cbm und mehr und ihre Betriebe; Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten und deren Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes; von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Industrie und das Handwerk. Ausnahmeregelungen bezüglich der Erfassungsgrenzen – wie sie für das kurzfristige Berichtssystem im Verarbeitenden Gewerbe festgelegt sind – gelten nicht für diese Erhebung.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- × Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- a. n. g. anderweitig nicht genannt

Weitere Statistische Berichte der allgemeinen Investitionserhebung:
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe E I 6 - j/03; Baugewerbe E II 3 / E III 3 - j/03